



Professor Reimund Schwarze ist Forschungsgruppenleiter am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig.



Professor Gert G. Wagner ist Vorstandsmitglied des DIW Berlin.

Der Beitrag gibt die Meinung der Autoren wieder.

Hochwasserschäden: Versicherungspflicht sollte endlich kommen!

Das jüngste Hochwasser verlangt den Betroffenen hohe persönliche und finanzielle Opfer ab – noch verstärkt dadurch, dass viele keinen Versicherungsschutz gegen Flutschäden haben. In diesem Zusammenhang sind die Ereignisse auch für die Wissenschaft bedeutend: Sie zeigen, wie wichtig es ist, dass Forschung einen langen Atem hat. Bereits 2002 hat das DIW Berlin eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden vorgeschlagen. Dieses Modell wurde von der Finanzministerkonferenz geprüft, schließlich aber 2004 verworfen, weil es – wie es hieß – nicht zu den konjunkturpolitischen Plänen der Bundesregierung passte. Die (grundlagenfinanzierte) Forschung ging aber weiter, denn der Trend zunehmender Extremwetterlagen hielt an. Nun steht die Diskussion um einen umfassenden Versicherungsschutz gegen Elementarschäden wieder auf der politischen Agenda: Einige Ministerpräsidenten haben sich grundsätzlich für eine Versicherungspflicht ausgesprochen. Aus gutem Grund.

Infolge der jüngsten Hochwasserkatastrophe hat der Bund zusammen mit den Ländern einen Hilfsfonds von acht Milliarden Euro aufgelegt, um Schäden an Gebäuden und der öffentlichen Infrastruktur zu beseitigen. Das Geld hätten sie größtenteils sparen können, wenn die Politik auf das auf dem DIW-Konzept beruhende Angebot der Versicherungswirtschaft eingegangen wäre, die Folgen von Elementarschäden im Rahmen einer Versicherungspflicht für Hausbesitzer bis zu einer Schadenshöhe von acht Milliarden Euro abzuschließen. Für Schäden bis insgesamt 30 Milliarden Euro pro Jahr wären die Versicherungen bereit gewesen, Entschädigungen planmäßig zu zahlen; sofern der Staat als „Letztversicherer“ (für die überschüssenden 22 Milliarden Euro) gebürgt hätte. Wäre dieser „Deal“ zustande gekommen, hätten alle Schäden durch Hochwasser, Schneedruck, Hagel, Starkregen und Sturm, die seitdem in Deutschland an Immobilien entstanden sind, den Staat keinen einzigen Cent gekostet.

Damals scheiterte es an der Politik, heute wollen die Versicherer nicht mehr: Eine Versicherungspflicht sei „unfair“ und „eine staatlich verordnete Zusatzsteuer“. Unfair ist in jedem Fall die jetzige Verschuldungsfinanzierung des Hilfsfonds: Wer nicht baulich oder durch eine Elementarschadenversicherung vorgesorgt hat, dem wird trotzdem geholfen.

Grundsätzlich gilt: Große Gefahren sollten versichert werden. Aber in Deutschland sind nur etwa ein Drittel der Gebäude gegen Elementarschäden versichert. Wahrscheinlich nicht nur aus Unkenntnis, sondern weil sich viele Hausbesitzer im Katastrophenfall auf staatliche Hilfe verlassen. Etliche Hausbesitzer können derzeit aber auch gar nicht anders, denn für etwa eine Million Menschen in stark hochwassergefährdeten Gebieten gibt es faktisch keinen Versicherungsschutz. Den Versicherern erscheint das Risiko – durchaus zu Recht – ohne Versicherungspflicht als unkalkulierbar. In dieser Situation ist eine Versicherungspflicht vernünftig, fair und zumutbar – wenn sie sämtliche Naturgefahren einschließt: nicht nur Hochwasser, sondern auch flächendeckende Wettergefahren wie Starkregen und Schneedruck; ebenso wären Sturmfluten, Steinschlag, Erdbeben und Erdbeben abgedeckt.

Eine Versicherungspflicht würde übrigens keineswegs – wie von privaten Versicherern behauptet – dazu führen, dass notwendige Vorsorge unterbleibt. Im Gegenteil: Wären die Prämien für eine Elementarschaden-Versicherung nach Gefahrenklassen differenziert, müssten für größere Häuser in Risikozonen mehrere tausend Euro pro Jahr gezahlt werden. Hausbesitzer würden sich gut überlegen, wie sie baulich vorsorgen könnten, um die Gefahren – und damit auch die Prämien – zu senken. Das bedeutet auch, dass die Versicherer als Ratgeber gefragt sind. In der Tat eine Aufgabe für zukunfts zugewandte Versicherungsunternehmen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Karsten Neuhoff, Ph.D.

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.